

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Donnerstag, 1. August 2024 10:53

WG: 24028 Gemeinde Oberostendorf - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4
(1) BauGB - 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-
Flächennutzungsplanänderung Windenergie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir in unserer Funktion als zentrale Betriebsstelle für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern Ihre Anfrage vom 05.07.2024 bzgl. der Gemeinde Oberostendorf geprüft. (Plangebiet Windkraft im Kirchweihtal nördlich von Oberostendorf).

Derzeit hat die AS BY im Ergebnis **keine Einwände** gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergie).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ggf. auch Betreiber von kommerziellen Mobilfunk-/Netzdiensten bedeutende Serviceleistungen für den Betrieb des Digitalfunk BOS erbringen.

Insoweit bezieht sich unsere Bewertung auf die bei der AS BY verantworteten Bestandteile des Digitalfunk BOS, nämlich die Sicherstellung der Versorgung mit Digitalfunk BOS und, damit zusammenhängend, das **im Aufbau befindliche (neue) Zugangsnetz** in Netzhoheit der AS BY.

Das **derzeitige Zugangsnetz für den Digitalfunk BOS im Bestand** wird hingegen von der Firma Vodafone geplant, ausgebaut und betrieben. Der AS BY sind zwar die Topologien der einzelnen logischen Verbindungen bekannt, jedoch nicht die Streckenführung im Detail. Aus diesem Grund ist es insbesondere geboten, die Firma Vodafone in die Planungen einzubeziehen.

Sofern die Firma Vodafone die beauftragten Verbindungen über den Digitalfunk BOS über andere Netzbetreiber realisiert, könnte sie mit Ihrer Information zur geplanten Maßnahme die Klärung herbeiführen.

Eine entsprechende Anfrage bei Vodafone kann, sofern noch nicht geschehen, an folgende Email-Adresse gerichtet werden: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landeskriminalamt
AS BY, Führungsgruppe

Betreff: 24028 Gemeinde Oberostendorf - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gem. 4 (1) BauGB - 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windenergie)

VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist nicht aus dem Bereich der Bayerischen Polizei (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Oberostendorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) beschlossen.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Oberostendorf von der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom **08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligen. Um Abgabe einer Stellungnahme

bis Freitag, den 09. August 2024

wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an [REDACTED]

Folgende Verfahrensunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“) i. d. F. v. 25.06.2024 finden Sie im Anhang an diese Mail oder können spätestens mit Beginn der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Oberostendorf unter:

<https://www.oberostendorf.de/5-aenderung-des-flaechennutzungsplanes>

eingesehen und heruntergeladen werden:

- Planzeichnung (Teil A)

- Begründung (Teil B) mit Umweltbericht (Teil C)

Wir bitten Sie die Unterlagen an die entsprechenden Stellen in Ihrem Haus weiterzuleiten. Sollte keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. der Verwaltung
gem. § 4b BauGB




